

Sie haben 21 Stimmen!

- Sie können alle 21 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel bis zu **drei Stimmen** geben – kumulieren – ☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒
- Sie können, wenn Sie nicht alle 21 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Stimmzettel
für die Wahl zum Ausländerbeirat
des Landkreises Gießen
am 15. März 2026

bitte Stimmzettel nach innen falten

- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 21 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Wahlvorschlag 1				
Ukraine Liste		UL	☐	
101	Prosianovska, Oksana			
102	Kisil, Vladyslav			
103	Turiyanskaya, Polina			
104	Rozbytskyi, Pavlo			
105	Dybkaliuk, Alla			
106	Sirodan, Dmytro			
107	Suiarko, Oleksandr			
108	Budnik, Oleksandr			
109	Kisliak, Kseniia			
110	Prosianovskyi, Vadym			
111	Pinchuk, Liudmyla			
112	Volskyi, Anton			
113	Drachevskyi, Oleksandr			
114	Turchynska, Kateryna			
115	Zakharova, Liudmyla			
116	Shkrob, Vira			
117	Murlanova, Tetiana			
118	Rozbytskyi, Vitalii			
119	Dzhukh, Kateryna			

Wahlvorschlag 2				
Kurdistan Liste		KURD	☐	
201	Adigüzel, Zeynep			
202	Seyfaldin, Vecihe			
203	Acar, Hediye			
204	Said, Gaihan			
205	Özalp, Emine			
206	Özalp, Mehmet			
207	Kara, Mehmet			
208	Yesilmen, Sahin			
209	Hitu, Malva			
210	Özalp, Rengin			

Wahlvorschlag 3				
Liste für internationale Zusammenarbeit		LiZ	☐	
301	Lüdke Campos-Garcia, Muriel			
302	Karjee, Sarah			
303	Oliva Reyes, José Julio Estuardo			
304	Trenina, Irina			
305	Nekulcha, Maksim			
306	Fandrich, Julia			
307	Seyfaldin, Ferhad			
308	Mönchmeyer, Alexander			
309	Mohamadi, Khanpadeshah			
310	Aljdi, Awad			
311	Rasooly, Benafsha			
312	Šimić, Daniel			
313	Dadonov, Sergei			
314	Pizarro, Luis			
315	Safe Alden, Hassan			
316	Kühnl, Santa			
317	Uzun, Kamil			
318	Uzun, Ensar			
319	Hitu, Nazeh			

Wahlvorschlag 4				
LISTE für INTEGRATION und TEILHABE		ILT	☐	
401	Alghazi, Natalia			
402	Oktay, Aaron			
403	Al Khlaf, Leen			
404	Alrizk, Carol			
405	Danho, Murat			
406	Chamoun, Eliama			
407	Augin, Uriel			
408	Moussa, Elias			
409	Nouri, Seyde			
410	Oktay, Levent			
411	Moussa-Varli, Nahrin			
412	Younan, Marline			
413	Danho, Iliyo			

So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 21 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste

ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten – bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Ihr Wahlamt